

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Angern an der March am 23.03.2022 am Gemeindeamt in Angern.

Die Einladung erfolgte mit E-Mail und Zustellung am 17.03.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Robert Meißl

Vizebgm. Rene Zonschits

GGR Ernst Hahn

GGR Wilhelm Lobner

GGR Norbert Brei

GGR Gerald Willinger

GR Peter Schattovich

GR Christian Koller

GR Christian Kalenda

GR Franz Schmid

GR Andreas Srba

GR Mario Meixner

GR Alexander Schreivogl

GR Josef Kaspr

GR Tamara Schattovich

GR Ralf Staringer ab Pkt. 3

GR Johannes Tuchny

GR Wolfgang Kralok

Entschuldigt waren: GR Siegfried Prohaska, GR Paul Nowak, GR Karl Janak, GR Andreas Zillinger, GR Siegfried Vock

Das Sitzungsprotokoll führte AL Vbgm. Rene Zonschits.

Herr Bürgermeister Robert Meißl führt den Vorsitz und stellt fest, dass die Sitzung aufgrund der Anwesenheit von vorerst 17 Mitgliedern des Gemeinderates beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Robert Meißl verliest die Tagesordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021.
2. Rechnungsabschluss 2021.
3. Nutzungsvertrag mit der Magenta Telekom Infra GmbH.
4. Grundstücksankauf in der KG Angern.
5. Auftragsvergabe für die Errichtung des Radweges Ollersdorf-Prottes.
6. Erhaltungserklärung für den Radweg Ollersdorf-Prottes.
7. Auftragsvergabe für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die ABA.
8. Auftragsvergabe für die Dachsanierung – Leonhardimarkt Ollersdorf.
9. Auftragsvergabe zur Errichtung von Weinviertler-Rastplätzen in den KG Angern, Mannersdorf und Ollersdorf.
10. Straßenzugbenennung in der KG Angern.
11. Straßenzugbenennung in der KG Ollersdorf.
12. Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 21.12.2021.
13. Grundstücksverkauf in der KG Angern.
14. Grundstücksverkauf in der KG Ollersdorf.
15. Fischerhüttenverpachtung in der KG Angern.

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG:

16. Ansuchen um Betriebsförderung.
17. Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Bürgermeister Robert Meißl geht zu Punkt 1 der Tagesordnung über:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021.

2. Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Vizebürgermeister Rene Zonschits bringt zum Punkt 2 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Der Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Angern an der March war durch zwei Wochen, und zwar vom 07.03.2022 bis einschließlich 21.03.2022 im Gemeindeamt Angern zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage war kundgemacht.

Hierzu wurde im Gemeindeamt Angern während der Auflagefrist keine Stellungnahme eingebracht.

Herr Vizebürgermeister Rene Zonschits berichtet über den Rechnungsabschluss 2021 und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Angern an der March für das Rechnungsjahr 2021 im Ergebnishaushalt mit einer Nettoertragssumme in der Höhe von € 7.712.524,31 und einer Nettoaufwendungssumme in der Höhe von € 6.843.405,42 zu genehmigen.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt € 1.326.195,00.

GR Ralf Staringer berichtet dem Gemeinderat über die Gebarungsprüfung vom 21.03.2022.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 3 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Nutzungsvertrag mit der Magenta Telekom Infra GmbH aus 1030 Wien, Rennweg 97-99 bezüglich der Errichtung eines Funkmastens auf dem Grundstück 82/20 der KG Grub die Zustimmung zu erteilen. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt EUR 4.320,-- inkl. Ust.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 4 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Katharina Takacs, whf. in 1140 Wien, Gurkgasse 28/16 bezüglich dem Ankauf der Grundstücke 39/2, 43, 44 und 45 der KG Angern zum Kaufpreis von EUR 300.000,-- die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma Pittel&Brausewetter aus 2225 Zisterdorf, Maustrenk Nr. 123, lt. Angebot vom 11.06.2021 mit der Herstellung des Radweges Ollersdorf – Prottes zum Preis von EUR 440.000,-- zu beauftragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 6 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, der vorliegenden Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage betreffend den Radweg Ollersdorf - Prottes die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 7 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus 3500 Krems, Steiner Landstraße 27a laut Angebot vom 19.01.2022 mit der Herstellung eines

Leitungsinformationssystems für die Ab- wasserbeseitigungsanlage BA 101 – 103 zum Preis von EUR 96.022,98 exkl. Ust. zu beauftragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma Walter Müllner GmbH aus 2261 Mannersdorf, Brunnengasse 42 mit den Sanierungsarbeiten am Dach der Gemeindehäuser Leonhardiplatz 3 und 4 in der KG Ollersdorf laut Angebot vom 08.03.2022 zum Preis von EUR 43.699,00 exkl. Ust zu beauftragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 9 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, folgende Firmen mit der Bauausführung zur Errichtung der Weinviertler Rastplätze in den KG Angern, Mannersdorf und Ollersdorf zu beauftragen.

Fa. Müllner – Pergola	EUR 27.280,80
Fa. Weinviertel Onlineladen	
– Übersichtstafel, Weinviertel Fahne, Fahnenmasten	EUR 8.088,00
Fa. Linsbauer	EUR 1.724,40
Fa. Ziegler – Radbügel	EUR 2.249,51
 Gesamtkosten	 EUR 39.342,71 inkl. Ust.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 10 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Quergasse der Bahnstraße in Angern, Richtung Marchdamm als Pegelgasse zu benennen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 10 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die neue Aufschließungsstraße südlich der Neubaugasse in Ollersdorf als Ernst Würrer-Gasse zu benennen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 11 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag die Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben vom 21.12.2021 abzuändern wobei diese Verordnung nun lautet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am 23.03.2022, im Punkt 12 der Tagesordnung aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 verordnet:

I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSgebÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1**Ausschreibung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Angern an der March beschließt Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2**Pflichtbereich**

1. Der Pflichtbereich umfasst das gesamte verbaute Gemeindegebiet.
2. Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:
 Sprengel I: Angern und Mannersdorf
 Sprengel II: Ollersdorf, Stillfried u. Grub

§ 3**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll wird folgende Abfallart in die Erfassung und Behandlung einbezogen:
 Sperrmüll

§ 4**Erfassung und Behandlung von Abfällen**

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll, Altstoffe und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern, bzw. Säcken zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.
- (3) Altstoffe sind im Altstoffsammelzentrum und in die im Gemeindegebiet (Sammelinseln) befindlichen Sammelbehälter einzubringen.
- (4) Restmüll wird auf der Anlage zur mechanisch-biologischen Behandlung in Stockerau aufbereitet, bzw. einer termischen Behandlung zugeführt.
 Die biologischen Abfälle werden auf der Deponie in Gänserndorf kompostiert.
 Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5**Abfuhrplan**

Im Pflichtbereich werden

- | | |
|----------|---|
| | 13 Einsammlungen von Restmüll |
| | 9 Einsammlungen von Altpapier |
| ständige | Einsammlungen von Altglas |
| ständige | Altstoffsammlungen |
| ständige | Einsammlungen von Alttextilien |
| ständige | Altmetallsammlungen |
| | 19 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen |

durchgeführt.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt 1 x jährlich. der genaue Sammeltermin wird gesondert bekannt gegeben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit Sperrmüll im Sammelzentrum in Angern – Bauhof der Gemeinde – jeden 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 7:30 bis 10:00 Uhr einzubringen.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I

Für die Abfuhr von Restmüll

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- | | | | |
|-------------------------------|--------------|---|--------------|
| a) für einen Müllbehälter mit | 120 Litern | € | 9,64 |
| b) für einen Müllbehälter mit | 240 Litern | € | 19,28 |
| c) für einen Müllbehälter mit | 1.100 Litern | € | 91,95 |

II

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- | | | | |
|-------------------------------|------------|---|--------------|
| a) für einen Müllbehälter mit | 120 Litern | € | 7,22 |
| b) für einen Müllbehälter mit | 240 Litern | € | 14,42 |

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt **17,48 %** der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 13 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Bauparzelle Nr. 638/24 der KG Angern, im Ausmaß von 720 m², aufgrund des Ansuchens vom 28.02.2022 an Herrn und Frau Georg und Jasmin Dubisar whf. in 2243 Matzen, Kotlackenweg 1 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 28.800,-- und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen und der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 17.776,74 bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen. – (Gesamt € 46.576,74)

Der Grundverkauf erfolgt zu den Verkaufsbestimmungen der Marktgemeinde Angern an der March, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2021 im Tagesordnungspunkt 5.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 14 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Bauparzelle Nr. 2782 der KG Ollersdorf, im Ausmaß von 829 m², aufgrund des Ansuchens vom 28.01.2022 an Frau Elisabeth Riegler und Herrn Met Brahimaj whf. in 2261 Angern, Hauptstraße 4/6/2 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 33.160,-- und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen, des Bereitstellungskostenanteiles in der Höhe von EUR 3.062,32 und der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 19.074,94 bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen. – (Gesamt € 55.271,26)

Der Grundverkauf erfolgt zu den Verkaufsbestimmungen der Marktgemeinde Angern an der March, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2021 im Tagesordnungspunkt 5.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

15. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 15 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen von Herrn Andreas Rabl aus 2380 Perchtoldsdorf, Rab-Gasse 2a auf Verpachtung der Fischerhütte Nr. 9 der KG Mannersdorf die Zustimmung zu erteilen. Der Pachtvertrag wird bis zum 30.09.2022 abgeschlossen. Der Pachtschilling beträgt EUR 60,--.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG:

16. Ansuchen um Betriebsförderung.
17. Personalangelegenheiten.

Herr Bürgermeister Robert Meißl dankt den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.



.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat-SPÖ

.....
Gemeinderat-ÖVP